

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.12.2023

Sitzungsort: Gemeindehalle Langenlonsheim,
Schützenstr., 55450 Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 18:00 - 19:30 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 9 ☒ nichtöffentliche Sitzung von TOP 10 bis 13
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
☒ beschlossen (siehe Anlagen) ☐ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-15, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,3,10,11
mehrheitlich: TOP 6
10. Anlagen zu TOP: 1,2,4-9,12,13

Datum: 24.01.2024

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	14.12.2023
Sitzungszeit:	18:00 Uhr - 19:30 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen		X		
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas	X			Anwesend ab TOP 4
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim	X			
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin		X		
Heckmann, Tobias	X			Anwesend ab TOP 6
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina	X			Abwesend ab TOP 12
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz	X			
Lau, Matthias		X		
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol	X			
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladenen/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel	X			
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			Anwesend ab TOP 6
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Eißing, Heike	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Gäste zur öffentlichen/nichtöffentlichen 39. Sitzung des Ortsgemeinderates Langenlonsheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil wie folgt geändert wird: TOP 4b (Neu): Auftragsvergabe: Lampen für den Waldkindergarten. Es gibt ansonsten keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Der Ortsgemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2023 einstimmig.

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	14.12.2023
Sitzungszeit:	18:00 Uhr - 19:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
 2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung Langenlonsheim
- 4.a Auftragsvergabe Zaunanlage Waldkindergarten
- 4.b Auftragsvergabe - Lampen für den Waldkindergarten
5. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBau) i.V.m. §31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Langenlonsheim (Abriss eines Einfamilienhauses zwecks Neubebauung von drei Wohneinheiten)
6. Vergabe und Beschluss der Straßennamen im Bereich des Neubaugebietes "Krummgewann" in der Ortsgemeinde Langenlonsheim
7. Entwicklung einer verbesserten Kommunikation zu Umweltthemen in der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde - Antrag des Klimaforums Langenlonsheim
8. Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz der KIPKI-Mittel
9. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.12.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen zwei schriftliche Anfragen gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor.

1. Zum geplanten Abriss der Guldenbach-Brücke: Den Abriss hat der LBM für Mitte Oktober 2024 geplant.

2. Zur Einrichtung von festinstallierten Trinkwasserbrunnen. Zu der gesamten Problematik liegt auch ein Antrag Der Grünen/Bündnis 90 vor. Alles soll in der nächsten Gemeinderatssitzung verhandelt werden.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LL/0032
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	14.12.2023	2

bereits beraten im: Rechnungsprüfungsausschuss	am: 16.11.2023
--	----------------

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 den Jahresabschluss stichprobenartig geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Umweltschutzgründen (Einsparung von rund 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:					durch: Göttelmann, Sebastian				
Gesehen:		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in									
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x		☐		

I II III IV V**Anlage: 4**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.12.2023

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Gem. § 22 GemO nehmen Ortsbürgermeister Wolf und die Beigeordneten Baumgärtner, Schall und Lüttich bei diesem Tagesordnungspunkt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Gemeinderatsmitglied Michael Stolpp übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Gemeinderatssitzung. Er erläutert den Tagesordnungspunkt und dankt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten und den Rechnungsprüfern für die geleistete Arbeit.

Beschlussfassung: 1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss 2021 und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussfassung: 2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ortsbürgermeister Wolf übernimmt wieder die Leitung der Gemeinderatssitzung.

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LL/0036
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 14.12.2023	Nr. der Tagesordnung: 3
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Änderung der Friedhofsgebührensatzung Langenlonsheim

Begründung:

Durch den Wechsel der Grabaushubfirma für den Friedhof in Langenlonsheim und der somit einhergehenden Kostenänderung ist die Friedhofsgebührensatzung anzupassen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die 2.Änderung der Friedhofsgebührensatzung wie im Entwurf vorgelegt.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Kremer, Maren		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 5

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.12.2023

TOP: 4.a (öffentlich)

Betreff: Auftragsvergabe Zaunanlage Waldkindergarten

Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass die schriftliche Zusage für die Landesmittel für Mensa und Waldkindergarten vorliegt und dass die Zuschüsse in voller Höhe genehmigt wurden. Die Angebotsprüfung für den Zaun am Waldkindergarten wurde durch das Ingenieurbüro btt plan durchgeführt, und das Ergebnis der Angebotsprüfung liegt dem Gemeinderat vor.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der günstigste Bieter den Auftrag zur Erstellung der Zaunanlage am Waldkindergarten zum Angebotspreis von brutto € 35.099,76 erhält.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Den Auftrag erhält die Schlosserei Kraft.

I II III IV V

Anlage: 6.a

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.12.2023

TOP: 4.b (öffentlich)

Betreff: Auftragsvergabe - Lampen für den Waldkindergarten

Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass für den Waldkindergarten drei Außenlampen notwendig sind. Die Kosten: 3.937,00 €

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die drei Außenlampen an die Firma Will geht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 6.b

Seite

2023/LL/0038	Beschlussvorlage öffentlich
---------------------	--

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	14.12.2023	5

bereits beraten im: Ortsgemeinderat	am: 12.10.2023
-------------------------------------	----------------

Betreff:

Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBau) i.V.m. §31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Langenlonsheim (Abriss eines Einfamilienhauses zwecks Neubebauung von drei Wohneinheiten)

Begründung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung am 12.10.2023 im Gemeinderat diskutiert und die Entscheidung hierzu vertagt. Die vom Gemeinderat geforderten Ansichtszeichnungen und Stellplatznachweise wurden vom Planer nachgereicht und befinden sich im Anhang der Beschlussvorlage.

Der Bauherr gibt an, in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 13, Flurstücke 161/14 und 161/15, den Abbruch eines bestehenden Einfamilienhauses und den Neubau einer Hausgruppe, bestehend aus drei Wohneinheiten, geplant zu haben.

Da über dem Grundstück der rechtsgültige Bebauungsplan „Im Böhel“ liegt, muss sich jegliche Bebauung nach den Festsetzungen dieses Planes richten. Von diesen Festsetzungen soll laut Antrag in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze und der maximalen Höhenfestsetzung abgewichen werden.

Hierfür ging nun bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg ein entsprechender Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) ein.

In diesem Antrag wird dargelegt, dass die Hausgruppe im nördlichen Bereich außerhalb der Baugrenze liegen soll, wie der bis dato bestehende Eingangsvorbau des Einfamilienhauses auch. Die Überschreitung wird ca. 3,60m betragen.

Des Weiteren soll an die nördliche Wohneinheit im Kellergeschoss eine Garage angebaut werden. Diese soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Der Antragsteller betrachtet hierbei sowohl die Straße „Im Böhel“ als auch die nördlich verlaufende „Ernst-Ludwig-Straße“. Durch die Ausrundung im Eckbereich ist der Grenzabstand mit weniger als 3,30 m geplant.

Ein weiterer Punkt der durch diese Bauvoranfrage auf rechtliche Bebaubarkeit geprüft werden soll, ist die maximal festgesetzte bergseitige Höhenfestlegung.

Die Überschreitung soll ca. 1,20 m betragen. Aus planerischer Sicht ist dies den jüngsten Starkregenereignissen geschuldet. Aus diesem Grund soll die Oberkante des Fußbodens um 20cm angehoben werden, damit das Wasser vom Gebäude ferngehalten wird

Für die vorgenannten Punkte ist bei der schlussendlichen Antragstellung im Baugenehmigungsverfahren eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Da die Bauvoranfrage jedoch bereits darauf schließen lässt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden können, muss das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage bereits jetzt schon durch den Gemeinderat erfolgen.

Ob dieser schlussendlich zugestimmt werden kann und das Bauvorhaben so realisierbar ist, entscheidet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als untere Bauaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Antrages entnommen werden sowie den nachgereichten Unterlagen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am: 14.09.2023					durch: Link, Daniela				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
☐	x	Ja	Nein	Enthaltung	☐		x		

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.12.2023

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBau) i.V.m. §31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Langenlonsheim (Abriss eines Einfamilienhauses zwecks Neubebauung von drei Wohneinheiten)

Ortsbürgermeister Wolf nimmt gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der 1. Beigeordnete Reinhold Baumgärtner übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leitung der Gemeinderatssitzung.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 7 Enthaltungen.

Im Gemeinderat gibt es Überlegungen, Abweichungen von bestehenden Bauplänen ggf. individuell zu entscheiden und innerörtliche Wohnraumschaffung zu fördern.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beauftragt Ortsbürgermeister Wolf, mit der Verwaltung zu klären, ob der Antrag „Berg“ neu verhandelt werden kann und ggf. wann.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

2023/LL/0035
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	14.12.2023	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
**Vergabe und Beschluss der Straßennamen im Bereich des Neubaugebietes
 "Krummgewann" in der Ortsgemeinde Langenlonsheim**

Begründung:

Aufgrund der Aufstellung des Neubaugebietes „Krummgewann“ und der damit verbundenen Herstellung neuer öffentlicher Verkehrsanlagen, sollen diese nun benannt und hiernach durch Widmung dem öffentlichen Verkehr zugeführt werden. Die Widmung erfolgt jedoch erst nach Fertigstellung und Abnahme der Straße.

Für das Neubaugebiet sind zwei Verkehrsanlagen vorgesehen um eine bestmögliche Orientierung für nicht ortskundige Personen zu gewährleisten. Aufgrund dessen sollen diese unterschiedlich benannt werden.

Die Cramerstraße würde weiter fortgeführt. Für die andere Straße lauten die Vorschläge zur Benennung wie folgt:

- „Im Königsschild“
- „Krummgewann“
- „In der Krummgewann“

Sollten die Vorschläge so angenommen werden, werden die Straßennamen nach offiziellem Beschluss im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gegeben. Hiernach kann auch die Hausnummerierung erfolgen.

Ein Lageplan zur besseren Durchsicht liegt der Beschlussvorlage bei.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt:

- die Weiterführung der Cramerstraße und
- die Namensgebung der Verkehrsanlage im Neubaugebiet in „Im Königsschild“, „Krummgewann“ oder „In der Krummgewann“.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 20.04.2023			durch: Link, Daniela			
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Finanzen				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	x	Ja 12	Nein 1	Enthaltung 3	x	☐

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.12.2023

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Vergabe und Beschluss der Straßennamen im Bereich des Neubaugebietes
"Krummgewann" in der Ortsgemeinde Langenlonsheim

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt: Die Weiterführung der Cramerstraße und die Namensgebung der Verkehrsanlage im Neubaugebiet in „Im Königsschild“.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen.

I II III IV V

Anlage: 8

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.12.2023

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Entwicklung einer verbesserten Kommunikation zu Umweltthemen in der
Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde - Antrag des Klimaforums Langenlonsheim

Dem Ortsgemeinderat liegt ein schriftlicher Antrag der AG „Bauen und Verkehr“ des Klimaforums Langenlonsheim vor, den Herr Höffler erläutert. Es geht um eine verbesserte Kommunikation zu Umweltthemen in der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde Langenlonsheim. Eine kontinuierliche Kommunikation zu ökologischen Themen ist notwendig, wenn die Bevölkerung zu eigenem Handeln in diesen Bereichen motiviert werden soll. Dazu könnten vorhandene Medien (Mitteilungsblatt, Homepage usw.) genutzt werden. Überlegungen des Klimaforums Langenlonsheim, welche Fördertöpfe und welche Richtlinien es gibt, können mögliche Themen für Veröffentlichungen sein.

Die Beteiligten des Klimaforums würden die Texte für die Veröffentlichungen liefern. Die Veröffentlichungen sollten mit der Klimamanagerin der Verbandsgemeinde-Langenlonsheim abgestimmt und besprochen sein.

Verantwortlich für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Langenlonsheim. Das gilt auch für die Homepage der Ortsgemeinde. Veröffentlichungen im Amtsblatt können nicht unendlich ausgedehnt werden.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass Beiträge des Klimaforums zunächst an den Ortsbürgermeister gehen, der dann entscheidet, ob eine Veröffentlichung im Amtsblatt oder auf der Homepage der Ortsgemeinde erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.12.2023

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz der KIPKI-Mittel

Ortsbürgermeister Wolf schlägt dem Gemeinderat für die Beantragung der Kipki-Mittel Folgendes vor:

1. Erneuerung der Fenster in der Schatzkiste I (Gesamtbetrag ca. 45.000,- €, davon ca. 8.000,- € Zuschüsse aus Bundesmitteln und 25.000 € aus KIPKI-Geldern)
2. Grüngürtel Mühlgraben: Kosten laut Kostenvoranschlag der Firma Krause für 750 qm ca. 45.000 €.

Ortsbürgermeister Wolf hat die Info der Verwaltung, dass es einen zusätzlichen Wettbewerb mit Sondermitteln aus einem weiteren KIPKI-Topf gibt, zu dem die Idee des Grüngürtels am Mühlgraben, erweitert durch einen Trinkbrunnen und die Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten, gut passen könnte.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass KIPKI-Mittel für die Erneuerung der Fenster in der Kita beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ortsbürgermeister Wolf soll mit einem Planungsbüro einen Plan für eine kommunikative Grünfläche, z. B. mit Trinkwasserbrunnen, am Alten Mühlgraben erstellen und für den Wettbewerb einreichen.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.12.2023

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- Die beantragten Landeszuschüsse für die Erweiterung der Schatzkiste II und den Waldkindergarten wurden vollumfänglich genehmigt.
- Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden positive Jahresabschlüsse erwartet. Die Planung des Haushaltsjahres 2024 gestaltet sich schwierig, da u.a. höhere Umlagen für die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg und den Kreis Bad Kreuznach anfallen werden.
- Die Wasserschäden in der Schatzkiste II sind bis Ende Januar 2024 behoben.

Die anwesenden Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

I II III IV V

Anlage: 11

Seite